

Informationen zur Datenverarbeitung

Personenstandsrechtliche Verarbeitungstätigkeiten

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Fachbereich Öffentliche Ordnung OE 32.31 - Standesamt Am Schützenplatz 1 30169 Hannover 0511/168-42958 32.31@hannover-stadt.de	Die Datenschutzbeauftragte OE 18.DSB Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihnen die gesetzlich vorgesehenen Dienstleistungen des Standesamtes (Beurkundung von Personenstandsfällen, Eheschließungen, Ausstellung von Personenstandsurkunden etc.) erbringen zu können.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO und den §§ 3, 9, 10 des Personenstandsgesetzes.

Wir verarbeiten Ihre Daten. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir erheben – abhängig vom Einzelfall – Daten der folgenden Kategorien: Personendaten (Name, Geburtsdaten, Adressdaten, Staatsangehörigkeit), Sozialdaten (Familienstand, familiäre Bezüge), Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, Aufenthaltsstatus

Aus folgenden Quellen stammen die Daten	Öffentlich zugänglich?
Meldebehörden, Standesämter, Justiz, Jugendamt, Ausländerbehörden, Geburts- bzw. Sterbekliniken, Rettungsdienste, Ärzte, Polizeibehörden	nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Daten in den Personenstandsregistern sind dauerhaft aufzubewahren; sie werden nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 des Personenstandsgesetzes genannten Fristen dem zuständigen Archiv übergeben. Daten in den dazugehörigen Sammelakten werden nach Ablauf der genannten Fristen ebenfalls dem Archiv angeboten und dort nach archivrechtlichen Vorgaben verwaltet oder vernichtet.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Eintrag des Personenstandsfalls in das jeweilige Register und endet mit Ablauf des Kalenderjahres in welchem die folgenden Fristen enden:

Geburtsregister: 110 Jahre
 Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
 Sterberegister: 30 Jahre

Entsprechendes gilt, wenn es nur deshalb nicht zu einem Eintrag in eines dieser Register kommt, weil das relevante Register nicht in Deutschland geführt wird (weil Sie z. B. im Ausland geboren sind oder dort geheiratet haben).

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten – abhängig vom Einzelfall – an die in den §§ 57 bis 61 der Personenstandsverordnung aufgeführten Behörden und Gerichte. Behörden, Gerichte und wissenschaftliche Forschung treibende Einrichtungen und sonstige öffentliche Stellen erhalten darüber hinaus nach den Vorgaben der §§ 61 bis 67 des Personenstandsgesetzes Auskünfte oder Einsichten. Sofern zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen, übermitteln wir personenbezogene Daten auch an ausländische Behörden bzw. gemäß § 65 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes auch an ausländische diplomatische bzw. konsularische Vertretungen im Inland.

Gemäß § 62 PStG sind Personenstandsurkunden auf Antrag Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird.

Vor Ablauf der für die Führung der Personenstandsregister festgelegten Fristen (s. oben 4.) ist die Benutzung bereits bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses zuzulassen, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten (im Geburtenregister die Eltern und das Kind, im Eheregister die Ehegatten, im Lebenspartnerschaftsregister die Lebenspartner) 30 Jahre vergangen sind.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Auskunft aus und Einsicht in den Registereintrag bzw. die Sammelakte.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

7. Weitere Informationen

Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Unter dem Link [hannover.de/fb20-dsgvo](https://www.hannover.de/fb20-dsgvo) finden Sie dazu eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Fachbereich Finanzen auf.